

Mag. Karl Wilfing
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 20.02.2014
Ltg.-**317/A-5/59-2014**
~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 18. März 2014

A-4408/001-2014

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Dr. Machacek, Ltg.- 317/A-5/59-2014 betreffend „angeblicher Zweiklassenmedizin in Niederösterreichs Spitälern“ wird folgendes mitgeteilt:

Zu Frage 1:

Eine sogenannte „Kuvertmedizin“ wird an den NÖ Landeskliniken nicht geduldet und daher wird bei Bekanntwerden der Fall genau untersucht und geprüft.

Zu Frage 2:

Es kommt die Richtlinie Wartelistenregime der NÖ Landeskliniken-Holding in allen Häusern zur Anwendung. Weiters erging aktuell eine Dienstanweisung der NÖ Landeskliniken-Holding an die Ärzteschaft der NÖ Landeskliniken, um nochmals auf die korrekte Handhabung der Wartelisten laut Richtlinie hinzuweisen. Die Einhaltung der Richtlinie Wartelistenregime und der aktuellen Dienstanweisung wird durch die Stabstelle Revision der NÖ Landeskliniken-Holding geprüft.

Zu Frage 3:

Die derzeitigen Wartezeiten liegen lt. Institut für Höhere Studien, IHS Health Econ, im nationalen Schnitt. Eine Optimierung der Wartezeiten wird laufend durch organisatorische Maßnahmen im OP-Management und Wartelistenmanagement unterstützt. Prinzipiell stehen ausreichende Kapazitäten in NÖ zur Verfügung.

Zu Frage 4:

Durch die Transparentmachung von Wartezeiten ergeben sich Patientenströme zu Landeskliniken mit geringer Wartezeit. Zusätzlich sind die Wartezeiten der orthopädischen Abteilungen abhängig vom jeweiligen Operationsspektrum der einzelnen Abteilung. Weiters gibt es saisonale Schwankungen in Abhängigkeit von urbanen oder ländlichen Rahmenbedingungen und Abhängigkeiten von Familien- und Arbeitssituation der PatientInnen.

Zu Frage 5:

Die Errichtung und Stilllegung von ärztlichen Praxen ist durch die Ärztekammer geregelt und wird auch durch diese administriert und bewilligt. Es erfolgt keine entsprechende Mitteilung der Österreichischen Ärztekammer oder der NÖ Ärztekammer an die NÖ Landeskliniken-Holding bei Errichtung oder Stilllegung einer niedergelassenen ärztlichen Praxis.

Mit den besten Grüßen

e.h. Landesrat Mag. Karl Wilfing